



Allgemeine Geschäftsbedingungen Sommer–VP-Landau

- # 1 Die geltenden Gesetze für das Betreiben einer Drohne für den privaten und dem gewerblichen Einsatz werden eingehalten. Entsprechende Lizenzen durch das Landesluftfahrtamt liegen vor.
- # 2 Die VP – Landau (im Verlauf AN genannt) arbeitet generell mit einer gültigen Haftpflichtversicherung, wie sie auch gesetzlich vorgeschrieben ist.
- # 3 Die Beauftragung der VP-Landau setzt voraus, dass der Auftraggeber berechtigt ist, dass das zu fotografierende oder zu filmende Objekt in seinem Besitz ist oder er / sie die Rechte daran zu dem Zeitpunkt der Dienstleistung hat. Dies ist nachzuweisen.
- # 4 Wenn in dem Video Menschen zu sehen sein sollen, so liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, dass diese mit der Foto- und Videoerstellung einverstanden sind. Dies muss in der Beauftragung ebenfalls bestätigt werden.
- # 5 Die kundenseitige Verwendung des erstellten Foto und Videomaterials ist nur für die im Auftrag festgelegten Anwendungsbereiche festgelegt. Weiterführende Verwendung von Ton- und Bildmaterial bedürfen generell schriftlicher Freigabe von VP-Landau
- #6 In dem Auftrag wird vorab schriftlich festgelegt, welche Rechte der AG an dem Bild- oder Videomaterial verwenden will. Die überlassenen Aufnahmen bleiben stets Eigentum des Fotografen. Jegliche Verwendung des Bildmaterials bedarf der vorherigen ausdrücklichen Freigabeerklärung des Fotografen. Diese steht unter der auflösenden Bedingung des rechtzeitigen Eingangs des Nutzungshonorars. Das Bildmaterial ist grundsätzlich nur zur Nutzung und für den vereinbarten Verwendungszweck freigegeben.
- # 6.1 Bearbeitungen, Umarbeitungen, Nachbildungen oder Duplizieren der überlassenen Aufnahmen sowie deren Digitalisierung sind nur mit schriftlichem Einverständnis erlaubt. Dies gilt auch bei Veränderungen bei der Wiedergabe des Bildmaterials, z. B. Veränderung und/oder Hinzufügen etwaiger Texte, Bildunterschriften etc., die u. a. zur Herabwürdigung abgebildeter Personen bzw. – soweit möglich - bei Gegenständen zur Herabwürdigung von Firmen führen können. Duplikate sind im Falle des Einverständnisses zu kennzeichnen und nach Verwendung zu Vernichtungszwecken an den Fotografen zurückzusenden.
- # 7 Wurde ein Video erstellt, so wird es nach Freigabe auf CD oder DVD gebrannt und zugesandt / persönlich übergeben. Mit der Übergabe / Sichtung des Datenträgers wird die Leistung anerkannt und der Auftraggeber kann die Fotos / Videos im festgelegten Rahmen verwenden.
Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. Bei der Kommunikation per Mail oder Cloud) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

VP – Landau

Video Produktion – Landau

Carsten Sommer
Queichheimer Hauptstrasse 5
76829 Landau in der Pfalz



- # 8 Datenübergabe kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen und wird bereits im Auftrag festgelegt:
 - + Zusendung der Fotos per CD / DVD inkl. Rechnung.
 - + Bereitstellung der Daten in einer Passwortgeschützten Cloud zum Download nach Zahlungsfreigabe (für sehr eilige Aufträge / Presse / Medien)
 - + Zusendung von Fotos per Mail.

- # 9 Die Auftragsdaten werden normalerweise in Standardformaten zur Verfügung gestellt. Fotos als JPEG-Format mit maximaler Größe. Videos als Windows Media Video (WMV).
Sonderformate können auf Wunsch erstellt werden. Bei Bildern GIF oder PNG. Bei Videos können zu dem normalen WMV-Format auf Blu-ray Daten (AVCHD) sowie der neue Standard XAVC S oder 4K Ultra HD. Dabei ist jedoch stets zu beachten, dass dies schon vor der Erstellung klar sein muss. Die Technik zur Filmerstellung muss hierbei vor der Aufnahme geändert werden ebenso wie die Kamera / Drohnenführung.

- # 10 Videoflugzeiten werden je nach Auftragsvolumen variiert. Maximale Drohnenflugzeit beträgt 25 Minuten am Stück. Bis zu vier Flüge können in einem Drohneneinsatz verwendet werden.

- # 11 Wetterregel: Der Drohneneinsatz ist am besten bei gutem Wetter und Lichtverhältnissen am Morgen oder späten Nachmittag durchzuführen. Bei Regen, Schnee oder starkem Wind können keine Flüge durchgeführt werden. Für ein bestimmtes Event, welches nur an diesem Tag durchgeführt werden kann ist die Wetterregel eine Ausnahme. Kann die Foto und Videoerstellung nicht stattfinden, kommt der Auftrag nicht zustande, soweit kein alternativer Filmtermin von beiden Seiten möglich ist.
Generell entscheidet der Drohnenpilot, ob er einen Flug durchführt oder abbricht.
Er ist jederzeit berechtigt einen Drohnenflug abbrechen, wenn die Bedingungen für einen sicheren Flug nicht gegeben sind.

- # 13 Rechnungserstellung und Zahlungsweise. Die Rechnungsstellung wird in der Regel mit der Übergabe / Zusendungen des Datenträgers erfolgen. Ansonsten innerhalb einer Woche danach.
Zahlungen sind innerhalb 14 Tage nach Rechnungsstellung zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen
Davon abweichende Regelungen bedürfen generell derer Schriftform und muss von Auftraggeber und Auftragnehmer abgezeichnet sein.

- # 14 Die durch VP-Landau erstellten Fotos und Videos auf diesen Seiten unterliegen dem deutschem Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt worden wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

VP – Landau

Carsten Sommer, Queichheimer Hauptstrasse 5, 76829 Landau
Tel. 06341 / 6760712 Fax 06341 / 6760713
Sommer-VP-Landau@gmx.de www.Sommer-VP-Landau.de
Bankverbindung: Liga Bank Speyer
BIC: GENODEF1M05 IBAN DE13 7509 0300 0000 903736